

Gemeinde Süplingen - Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 003-V1-2017
Teilbereich Haushalt	
Datum 14.02.2017	

X öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	14.02.2017			
Gemeinderat	14.02.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Karin Pickbrenner		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Haushaltssicherungsbericht 2016 **der Gemeinde Süplingen** **zum Haushaltsplan 2017**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen 2016 sowohl monetäre Aussagen beinhalten als auch nichtmonetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

Nachstehend der Haushaltssicherungsbericht für die Haushaltssicherungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2016.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen:

Anhebung der Realsteuerhebesätze:

Durch die Anhebung der Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt für Gemeinden über 5.000 Einwohner (Grundsteuer A und B jeweils 376%, Gewerbesteuer 360%) können Mehrerträge in Höhe von 29.400 € jährlich erzielt werden. Darüber hinaus würde die Gemeinde Süplingen nicht zusätzlich durch eine erhöhte Samtgemeindeumlage wegen entgangener Bedarfszuweisung belastet werden. Die Einsparung hieraus beträgt weitere 29.400 € jährlich.

- *Die Hebesatzerhöhung wurde ab 01.01.2016 umgesetzt.
Entsprechende Bescheide wurden an die Steuerpflichtigen versandt.*

Reduzierung der Sachaufwendungen:

Maßnahme:

Kostenträger 3653 – Kindergarten

Durch die energetische Sanierung des Kindergartens wird mit einer Einsparung bei den Heizkosten – Sachkonto 4241000 - in Höhe von 9.000 € ab 2016 mit 9.000 € gerechnet.

- Die energetische Sanierung ist abgeschlossen. Da der sich Kindergarten seit dem 01.08.2015 in der Trägerschaft des DRK befindet, wird die tatsächliche Energieeinsparung nicht mehr in einem Haushaltsansatz sichtbar, sondern wird sich insgesamt in der Abrechnung 2016 des DRK für den Kindergarten Süplingen niederschlagen. Die Abrechnung liegt bisher noch nicht vor.

Maßnahme:

Kostenträger 1122 – Gebäude und Liegenschaften

Durch den Einbau der neuen Heizungsanlage in der Liegenschaft Schierenblick 1 – 4 wird eine erhebliche Einsparung bei den Wartungs- und Reparaturkosten erwartet. Auch diese Einsparung ist nicht im betreffenden Sachkonto des Ktr. 1122 ersichtlich, sondern wirkt sich auf den von der KWG an die Gemeinde Süplingen zu erstattenden Betrag aus.

Bei der Neuvermietung der Wohnungen „Schierenblick“ wird die Altersgrenze flexibel im Einzelfall durch die KWG aufgehoben, so dass die Vermietung auch an jüngere Interessenten (bisher nur Rentner) erfolgen kann. Hierdurch wird sich eine Ertragssteigerung ergeben, die sich ebenfalls auf den von der KWG an die Gemeinde Süplingen zu erstattenden Betrag auswirken wird.

Insgesamt wird für 2016 mit einer Ertragssteigerung im Bereich der Liegenschaften in Höhe von 10.000 € gerechnet.

- Die Maßnahme wurde durchgeführt. Die monetäre Auswirkung wird kann erst nach Vorlage der KWG-Abrechnung beziffert werden.

Vermögenswirksame Maßnahmen:

Erweiterung des Baugebietes „Lelmweg-Südseite“ (IN03.14.02)

Diese Maßnahme wird weiter vorangetrieben. Es besteht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde Süplingen. Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 (unter Nr. 7 Demografischer Wandel – Standortprofil/ Versorgung) wird verwiesen.

- *Im 1. BA werden im Haushaltsjahr werden aller Voraussicht nach bereits 10 Baugrundstücke verkauft, die restlichen 5 sind für 2018 und 2019 im Finanzplan enthalten. Insgesamt liegen mehr als 20 Bewerbungen vor.*

Maßnahmen der Samtgemeinde:

a) Erhöhung der KiGa-Elternbeiträge

Durch die Erhöhung der KiGa-Elternbeiträge wird der von der Samtgemeinde auszugleichende Fehlbetrag bei den Kindergärten sinken. Damit sinkt auch der von den Gemeinden an die Samtgemeinde zu zahlende Anteil an der Samtgemeindeumlage für die Kindergärten. In Süplingen werden künftig auslaufende Halbtagsbetreuungsplätze durch Ganztagsplätze ersetzt, so dass in naher Zukunft im Kindergarten Süplingen 2 Ganztagsgruppen mit je 25 Kindern belegt sein werden.

- *Die Elternbeiträge wurden zum 01.04.2016 erhöht.*

b) Bedarfszuweisung für die Samtgemeinde

Der Samtgemeinde ist für 2016 erneut eine Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt worden. Diese könnte nach Aussage des MI um rund 160.000 € höher ausfallen als die für 2015. Sofern dies eintritt, wird eine Senkung der Samtgemeindeumlage erwartet.

- *Die Samtgemeinde hat im Jahr 2016 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 330.000 € erhalten. Da die Gemeinde Süpplingen ihre Realsteuerhebesätze auf 376/376/3610 v. H. erhöht hat, wurde sie nicht wegen entgangener Bedarfszuweisung mit einer höheren Samtgemeindeumlage belastet.*

Die Gemeinde Süpplingen ist nicht in der Lage, weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen zu benennen.

Süpplingen, 14.02.2017

Der Gemeindedirektor

Matthias Lorenz



Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in der Sitzung am 14.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.455.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.716.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.432.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.678.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	329.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	259.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	94.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.880.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 376 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 376 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 360 v.H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen,

Harald Schulze
Bürgermeister

Matthias Lorenz
Gemeindedirektor

Nr.	Name	AD-SoL 31.12.2011	Anzahl 2011	Mitarz 2011	Platzkapazität		EM-UMWERTUNG	Nr. Verne	AD-SoL 31.12.15	Anzahl 2015	Mitarz 2015	Anzahl 2017	Platzkapazität 2017	EM-UMWERTUNG	Anzahl 2017	Mitarz 2017	Anzahl 2019	EM-UMWERTUNG	
					2011	2020													
1101	Gemeindebüro							34.602,29	31.316	34.600	15.754	24.616	24.600						
1102	Verwaltung							1.334,50	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334						
1103	Technische Verwaltung							2.077,00	2.077	2.077	2.077	2.077	2.077						
1104	Finanzen							19.050,00	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050						
1105	Sozialwesen							501,00	501	501	501	501	501						
1106	Gründungsberatung							504,15	504	504	504	504	504						
1107	Gründungsberatung							6.029,64	6.029	6.029	6.029	6.029	6.029						
1108	Gründungsberatung							14.182,21	14.182	14.182	14.182	14.182	14.182						
1109	Gründungsberatung							7.500,45	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500						
1110	Gründungsberatung							3.745,57	3.745	3.745	3.745	3.745	3.745						
1111	Gründungsberatung							229,61	229	229	229	229	229						
1112	Gründungsberatung							743,15	743	743	743	743	743						
1113	Gründungsberatung							621,61	621	621	621	621	621						
1114	Gründungsberatung							45.932,24	45.932	45.932	45.932	45.932	45.932						
1115	Gründungsberatung							12.417,27	12.417	12.417	12.417	12.417	12.417						
1116	Gründungsberatung							354,24	354	354	354	354	354						
1117	Gründungsberatung							7.529,27	7.529	7.529	7.529	7.529	7.529						
1118	Gründungsberatung							0,17	0	0	0	0	0						
1119	Gründungsberatung							1.372,30	1.372	1.372	1.372	1.372	1.372						
1120	Gründungsberatung							83,20	83	83	83	83	83						
1121	Gründungsberatung							1.307,69	1.307	1.307	1.307	1.307	1.307						
1122	Gründungsberatung							17.471,15	17.471	17.471	17.471	17.471	17.471						
1123	Gründungsberatung							61,41	61	61	61	61	61						
1124	Gründungsberatung							7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000						
1125	Gründungsberatung							842,19	842	842	842	842	842						
1126	Gründungsberatung							2.615,17	2.615	2.615	2.615	2.615	2.615						
1127	Gründungsberatung							500,13	500	500	500	500	500						
1128	Gründungsberatung							41,41	41	41	41	41	41						
1129	Gründungsberatung							2.241,53	2.241	2.241	2.241	2.241	2.241						
1130	Gründungsberatung							1.449,31	1.449	1.449	1.449	1.449	1.449						
1131	Gründungsberatung							38,41	38	38	38	38	38						
1132	Gründungsberatung							2.116,17	2.116	2.116	2.116	2.116	2.116						
1133	Gründungsberatung							5.171,85	5.171	5.171	5.171	5.171	5.171						
1134	Gründungsberatung																		
1135	Gründungsberatung							341,77	341	341	341	341	341						
1136	Gründungsberatung							346,77	346	346	346	346	346						
1137	Gründungsberatung							37.102,24	37.102	37.102	37.102	37.102	37.102						
1138	Gründungsberatung							37.550,46	37.550	37.550	37.550	37.550	37.550						
1139	Gründungsberatung							132.244,42	132.244	132.244	132.244	132.244	132.244						
1140	Gründungsberatung							15.115,64	15.115	15.115	15.115	15.115	15.115						
1141	Gründungsberatung							1.018,00	1.018	1.018	1.018	1.018	1.018						
1142	Gründungsberatung							1.018,00	1.018	1.018	1.018	1.018	1.018						
1143	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						
1144	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						
1145	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						
1146	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						
1147	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						
1148	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						
1149	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						
1150	Gründungsberatung							15.417,07	15.417	15.417	15.417	15.417	15.417						

